



HVBG

HVBG-Info 32/1994 vom 25.11.1994, S. 2789 - 2790, DOK 121-31/017-BFH

**Steuerfreiheit von Jubiläumsgewährungen - BFH-Urteil vom
12.03.1993 - VI R 71/92**

Steuerfreiheit von Jubiläumsgewährungen;

hier: Urteil des Bundesfinanzhofes BFH vom 12.03.1993 - VI R 71/92

Das BFH hat mit Urteil vom 12.03.1993 - VI R 71/92 folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Es wird daran festgehalten, daß eine Jubiläumsgewährung nur dann steuerfrei ist, wenn sie zu den lohnsteuerpflichtigen Bezügen hinzukommt, die der Arbeitgeber ohne das Jubiläum geschuldet hätte.
2. Ist in einem Tarifvertrag eine sog. Öffnungsklausel vereinbart, die besagt, daß für bestimmte Leistungen des Arbeitgebers vorhandene betriebliche Systeme unberührt bleiben, so kann die Jubiläumsgewährung nur dann steuerfrei sein, wenn sie zusätzlich zu den Leistungen erbracht wird, die der Arbeitgeber aufgrund des Tarifvertrags oder im Falle eines "vorhandenen Systems" aufgrund dieses System ohne das Jubiläum geschuldet hätte.

Orientierungssatz:

Teilweise Aufgabe der im BFH-Urteil vom 31.10.1986 VI R 52/81 aufgestellten Grundsätze.